

„Gründungsvater“ und Namensgeber von Napster ist Shawn Fanning. Nach Abschluss der High School begann er im **Herbst 1998** im Alter von 18 Jahren ein Studium der Computerwissenschaften an der Northeastern University in Boston. Aus dieser Zeit stammt auch der Name „Napster“, ein Nickname, unter dem sich Fanning mit anderen Programmierern in Internet-Foren austauschte.

Ausschlaggebend für die Entwicklung von Napster war der Unmut eines Mitbewohners von Fanning, der sich über schlecht zu findende MP3-Dateien, tote Links oder nicht aktualisierte Suchmaschinen im Web ärgerte.

Fanning entschloss sich, Abhilfe zu schaffen: Er programmierte eine Software, die den Rechner, auf dem sie installiert ist, nach MP3-Dateien durchsucht und die Ergebnisse an einen zentralen Server im Internet meldet. Auf diesem Server gingen auch die Angebote und Suchanfragen nach bestimmten Musikstücken der anderen Teilnehmer ein. Der Server meldete als Ergebnis auf eine Anfrage die IP-Adressen der Computer zurück, die die gesuchte Musikdatei anboten. Die beiden Clients konnten sich daraufhin direkt miteinander verbinden (Peer-to-Peer) und das Musikstück übermitteln.

Fanning verteilte eine erste Testversion an Freunde und Bekannte. Die Resonanz war so groß, dass Fanning sein Studium unterbrach (und bis heute nicht wieder aufgenommen hat), um weiter an der Software zu arbeiten.

Im **Mai 1999** gründete er die Napster Incorporated. Bereits einen Monat später veröffentlichte er unterstützt von Sean Parker und John Ritter eine offizielle Beta-Version. In den ersten Wochen nach der Veröffentlichung verzeichnete der neue Service bereits rund 15.000 Downloads.

Im Herbst **1999** kürte [www.Download.com](http://www.Download.com) Napster zum "Download of the week" - Auslöser eines explosionsartigen Anstiegs der Nutzerzahlen und Beginn des Aufstiegs von Napster.

Die Musiktaschbörse stieß jedoch nicht bei Allen auf Gegenliebe: Der Verband der Musikverleger in den USA, "Recording Industry Association of America" (RIAA), dem Branchengrößen wie BMG und EMI angehören, warf Napster vor, durch Bereitstellen der Tauschplattform Beihilfe zu serienweiser Copyrightverletzung zu leisten: zeitweise seien - so der Verband - mehr als 70.000 Songdateien verfügbar gewesen, bei denen es sich überwiegend um Raubkopien gehandelt habe. Bis zu 1.000 User hätten sich zu Spitzenzeiten gleichzeitig in den Chat eingeloggt. Die meisten der auf Napster kostenlos zum Download bereit gestellten MP3-Dateien seien Raubkopien gewesen.

Im **April 2000** wurde Studenten der Yale University der Einsatz der Napster-Software im Universitätsnetzwerk offiziell untersagt. Hintergrund für diese Reaktion war die Klage der

Heavy-Metal-Band Metallica gegen Napster, Yale, die University of Southern California und die Indiana University. Die Musiker warfen den Beschuldigten darin vor, Napster verletze die Urheberrechte der Band; wer den Einsatz der Software zulasse, stiftete damit zum Rechtsbruch an. Kurze Zeit später gab auch die Indiana University dem öffentlichen Druck nach und verbannte Napster aus den internen Netzen. Parallel dazu drohten weitere Künstler mit Klagen nach dem Vorbild von Metallica.

Schließlich erklärte sich Napster bereit, diejenigen Nutzer auszuschließen, die sich laut Recherchen von Metallica Copyright-Verletzungen haben zuschulden kommen lassen – insgesamt umfasste die Liste 335.435 Lognames, die im **Mai 2000** abgeschaltet wurden. Wenige Tage später sorgte Rapper Dr. Dre erfolgreich für die Abschaltung weiterer 230.142 Napster-Accounts, die angeblich illegal Kopien seiner Stücke über den Service zum Download angeboten hatten.

Der Popularität von Napster tat dies aber keinen Abbruch: Ausgeschlossene Nutzer loggten sich mit neuem Benutzernamen wieder in das System ein. Außerdem veröffentlichte Napster eine „Gegenliste“: 30.000 Nutzer hatten eine eidesstattliche Aussage abgegeben, dass sie niemals illegal Songs per Download auf ihren Computer kopiert hatten. Ein taktischer Schachzug, um das Verfahren zu stoppen, den im Falle einer Fortsetzung des Rechtsstreits hätten 30.000 Einzelverfahren angestrengt werden müssen.

Im **Juni 2000** beantragte die RIAA schließlich eine einstweilige Verfügung gegen Napster, der einen Monat später stattgegeben wurde: Napster wurde die generelle Vermittlung von Musikfiles verboten, die dem Urheberrecht unterliegen. Gegen die Abschaltung hatte Napster beim amerikanischen Bundesberufungsgericht in einem Eilverfahren Einspruch eingelegt. Die einstweilige Verfügung wurde daraufhin ausgesetzt, Napster blieb vorläufig am Netz.

Die gerichtlichen Auseinandersetzungen bescherten Napster einen gewaltigen Popularitätsschub: Nach einer Untersuchung des US-Marktforschungsinstituts Media Metrix hatte sich die Zahl der Napster-User zu diesem Zeitpunkt gegenüber dem Stand vom Februar um rund 350 Prozent auf 4,9 Millionen erhöht. Im September umfasste die Napster-Gemeinde bereits 6,7 Millionen Mitglieder.

Ende **Oktober 2000** schloss Napster einen Kooperationsvertrag mit der Bertelsmann eCommerce Group. Ziel der Kooperation war der Aufbau eines kostenpflichtigen Abonnementsystems noch im selben Jahr, das insbesondere die Titel der bei der Bertelsmann Music Group (BMG) unter Vertrag stehenden Künstler unter Gewährleistung

der Tantiemenzahlungen digital vertreiben sollte. In diesem Zusammenhang zog BMG seine Klage gegen Napster zurück.

Im **Februar 2001** entschied das Gericht, dass Napster nicht vollständig vom Netz müsse, aber das Tauschen von Songs zu unterbinden habe, durch die das Urheberrecht verletzt würde. Napster führte daraufhin in „vorausgehendem Gehorsam“ eine Filtersoftware ein, die aber nicht optimal funktionierte, da die Benutzer die Filter zum Beispiel durch Umbenennungen der Dateien umgehen konnten (z.B. Michael Jackson zu Jichael Mackson oder Noskcaj Leahcim).

Am **12. März 2001** erhielt Napster schließlich eine Liste mit 135.000 urheberrechtlich geschützten Songs, die gemäß der richterlichen Anordnung innerhalb von 3 Werktagen durch angemessene Filtersysteme aus dem Indexsystem ausgeschlossen werden sollten. Trotz einiger Verbesserungen der Filtersoftware gelang es nicht, alle genannten Titel pünktlich aus den Indizes der Tauschbörse zu entfernen. Nur 26 000 von 135 000 konnten bis zum Ablauf der gesetzten 72-stündigen Frist aus dem Angebot getilgt werden. Die US-Musikindustrie forderte daraufhin strengere Kontrollen der Musiktaschbörse. Die fünf größten Musikfirmen wollten Napster zwingen lassen, eine bessere Filtersoftware zum Blockieren von urheberrechtlich geschützten Songs einzusetzen. Napster wies unterdessen die Kritik zurück und beschuldigte wiederum die Kläger, die Sperrung der Songs zu behindern, statt sie zu unterstützen.

Eine neue Perspektive für Napster eröffnete sich wenige Wochen später: AOL Time Warner, Bertelsmann, die EMI Group und RealNetworks gründeten eine neue Online-Plattform für den Musikverkauf im Internet. Die Plattform "MusicNet" sollte Lizenzen an andere Unternehmen vergeben, die Musik unter eigenen Markennamen online an Abonnenten vertreiben. Im Juni schlossen MusicNet und Napster eine Kooperationsvereinbarung, wonach die Musiktaschbörse Songs der Plattenfirmen Warner Music (AOL Time Warner), BMG Entertainment und der EMI Group in ihrem geplanten gebührenpflichtigen Dienst anbieten sollte.

Im gleichen Monat erlitt Napster im Kampf gegen die Millionenklage der Musikindustrie wegen Copyright-Verletzungen jedoch eine Niederlage. Ein Berufungsgericht lehnte den Antrag von Napster auf eine neue Anhörung zu der einstweiligen Verfügung vom März ab. Mit diesem Urteil des Berufungsgerichts sanken die Aussichten von Napster, einem Prozess wegen Copyright-Verletzungen, bei dem Entschädigungszahlungen in Millionenhöhe drohten, zu entgehen.

Anfang Juli nahm Napster sein Angebot vom Netz, um eine neue Filtersoftware zu installieren. Aufgrund technischer Probleme kam es dabei zu einer zweiwöchigen Unterbrechung, während welcher ein richterlicher Beschluss erging, dass Napster den Betrieb erst wieder aufnehmen dürfe, wenn sichergestellt sei, dass copyright-geschützte Musikstücke zu 100 Prozent herausgefiltert werden. Eine Woche später erlaubte ein Berufungsgericht Napster zwar, seinen Service wieder anzubieten. Mit Verweis auf den geplanten Start eines kommerziellen, die Copyrights respektierenden Abo-Angebotes beschloss das Unternehmen aber, die Tauschbörse vorerst ruhen zu lassen.

Ende **Oktober 2001** schloss die Bertelsmann eCommerce Group (BeCG) mit der Musiktauschbörse eine Lizenzierungs- und Vertriebsvereinbarung, gemäß der die zur BeMusicDivison verschmolzenen Musikvertriebsgesellschaften des Konzerns ab Anfang 2002 die neue Version der Napster-Plattform für ihre Online-Aktivitäten einsetzen sollten. Dazu zählten die Geschäfte von BMG Direct, CDnow und MyPlay in den Bereichen eCommerce, Abonnements-Services und Musikclubs. Zum Einsatz kommen sollten Funktionen wie Instant Messaging, so genannte Musik Hot Lists, Chat, Suchfunktionen, Playlists und der Zugang zu Musikbibliotheken. Auf Peer-to-Peer-Funktionen für den direkten Austausch der Kunden untereinander verzichtete BeMusic allerdings. Napster selbst sollte nach Abschluss der Verhandlungen mit den Labels über Musiklizenzen für das geplante kommerzielle Abo-Angebot mit der neuen Vertriebstechne reaktiviert werden.

Im **Januar 2002** startete Napster schließlich den Testbetrieb seines neuen Services: 20.000 User konnten auf einen Musikkatalog von 110.000 Titeln aus dem Angebot mehrerer kleinerer Labels zugreifen. Zudem unterstützt die neue Software neben MP3 nun das proprietäre NAP-Format. Der MP3-Tausch blieb so zwar möglich, allerdings filterte Napster urheberrechtlich geschützte Songs. Schwieriger als erwartet stellten sich die Verhandlungen mit den „Major Five“, den größten Plattenlabels, dar, die sich zunächst weigerten, Musik anders als auf einer Pro-Song-Basis zu lizenzieren.

Ein Lichtblick bot sich Napster im **Februar 2002**: Ein Gericht erlaubte den Online-Musik-Revoluzzern, Beweismittel zu eventuellen Kartellabsprachen der großen Musik-Labels vorzulegen, da ein begründeter Verdacht bestand, dass diese versuchten, den digitalen Vertrieb von Musik nahezu zu monopolisieren und Napster bewusst zu blockieren.

Neue Blüten trieb die Posse um die Schadensersatzklage gegen Napster aufgrund von Verletzungen des Urheberrechts im März: Den klagenden Plattenlabels wurde aufgegeben, zu beweisen, dass sie an 213 Liedern, die über Napster getauscht wurden und für deren

illegalen Tausch sie jetzt Schadensersatz verlangen, überhaupt die Urheberrechte besitzen. Unter anderem ging es dabei um Stücke von Elvis Presley und den Beatles.

Anfang Mai desselben Jahres sollte Napster zu 100 Prozent an die Bertelsmann-Gruppe verkauft werden – der Übernahmeversuch scheiterte zunächst jedoch am Napster-Aufsichtsrat, der das Kaufangebot mehrheitlich ablehnte. Daraufhin traten der von Bertelsmann eingesetzte Napster-Vorstandschef Konrad Hilbers, Gründer Shawn Fanning, und vier weitere Topmanager aus Protest gegen die Entscheidung des Aufsichtsrats zurück. Grund genug für den Aufsichtsrat, doch noch einmal „in sich zugehen“ und erneut Verhandlungen mit Bertelsmann aufzunehmen. Mitte des Monats konnten sich die Unternehmen schließlich einigen. Im Rahmen des Übernahmeplans verpflichtete sich Napster, Gläubigerschutz gemäß Kapitel 11 des US-Konkursrechts zu beantragen. Damit wurden auch die Klagen der Musikindustrie gegen Napster obsolet, da keine Mittel zur Tilgung von Forderungen mehr vorhanden waren. Anfang September scheiterten die Übernahmepläne: Ein Konkursrichter lehnte den Kauf der Musiktaschbörse durch den Medien-Konzern ab.

Auch wenn die Öffentlichkeit mit dieser Entscheidung das Ende von Napster als besiegelt ansah, wendete sich das Blatt erneut: Ein Gericht im Bundesland Maryland räumte der Firma im Rahmen des Bankrottgesetzes mehr Zeit für eine Reorganisation ein. Ende November genehmigte ein US-Konkursgericht schließlich den Verkauf der Internet-Musiktaschbörse an die amerikanische Softwarefirma Roxio Inc., die auf Software zum Brennen von CDs spezialisiert ist. Roxio erhielt als Teil der Transaktion auch die Technologie-Patente, übernahm aber keinerlei Napster-Verbindlichkeiten und anhängende Rechtsstreitigkeiten.

Im **Mai 2003** erwarb Roxio die Online- Musikplattform Pressplay der Musikkonzerne Vivendi Universal und Sony Music – inklusive der Katalog- und Online-Vertriebsrechte der fünf großen Musikverlage. Damit schuf Roxio die Grundlage für ein kommerzielles Online-Musik-Angebot, dass unter dem Namen Napster noch im selben Jahr in den USA starten sollte. Unter Mithilfe von „Napster-Ur-Vater“ Shawn Fanning, der als Berater verpflichtet wurde, gelang Roxio - die mittlerweile vier Millionen Napster-Aktien an eine Gruppe privater Investoren zur Finanzierung des Relaunches verkauft hatte - Ende **Oktober 2003** in den USA der Launch des neuen, kommerziellen Napster Angebotes.

Im **Mai 2004** schaffte Napster mit dem Start seines Services in Großbritannien den Sprung nach Europa, **Ende 2005** folgte der Launch in Deutschland.

Im **Herbst 2008** übernahm der US-amerikanische Elektronik-Einzelhändler Best Buy den Musik-Service.

**2009** präsentierte Napster eine neue, webbasierte Version seines Online-Musik-Services. Napster 4.6 ermöglicht Usern, das digitale Musik-Angebot per Stream an jedem beliebigen Rechner zu genießen – ohne, dass der Download einer Client-Software erforderlich ist.

Im **Frühsommer 2011** brachte Napster Apps für Apple iOS und Android-basierte Endgeräte wie Smartphones und MP3-Player auf den Markt und ermöglichte damit erstmals auch Musik-Fans aus den Reihen der iPhone-, iPod- und iPad-Community sowie Usern von Android-Handies die Nutzung des Musikstreaming-Services.

Im **Oktober 2011** gelang dem Online-Musik Pionier mit der Akquisition des US-Geschäfts durch den marktführenden US-amerikanischen Musik-Subscription Service Rhapsody International, Inc ein weiterer Coup, um seine Marktposition weiter auszubauen.

Im **März 2012** wurde auch die Akquisition des Europageschäfts von Napster durch die Rhapsody International Inc. abgeschlossen. Die Marke Napster bleibt aber weiterhin in Europa bestehen.

Im **März 2013** bringen Rhapsody und Viacom International Media Networks den gemeinsam entwickelten mobilen Musik-Streaming „MTV Music powered by Rhapsody“ auf den Markt.

Seit **April 2013** wird der Service über die E-Plus Gruppe Kunden der Marken BASE, E-Plus und MTV Mobile zur Verfügung gestellt.

Einst als „Revoluzzer“ und „Musikpirat“ teils gefürchtet, teils bewundert, hat sich Napster heute mit einem mittlerweile legalen, kommerziellen Angebot als die bekannteste Marke in der digitalen Musikwelt etabliert. Das ehemalige „enfant terrible“ der Musikindustrie hat zweifellos für deutliche Umstrukturierungen der Branche gesorgt und das Zeitalter der Online-Musik geprägt wie kein zweites Unternehmen.